

Bezugsgebühr:

Mittheillich für Dresden bei allen
normalen Anträgen durch unsres
Posten mehr und weniger, am
Gesamtbetrag von 10 Pf. bis 20 Pf.
Bei ehemaliger Belebung durch die
Post 5 Pf. ohne Belebung, im Ausland mit entsprechendem Aufschlag.
Nur bei aller Art der Original-
Mitteilungen nur mit den tatsächlichen
Quellen ausgabe. Dresden, Stadt, 1
postl. Nachrichten, Sonntags-
anbrücke sieben unterdrückt;
unterlassene Wahrnehmung werden
nicht aufbewahrt.

Telegramm-Abreise:
Nachrichten Dresden.

Sachsische Nachrichten

Gegründet 1856

Lobeck & Co.

Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen.

Carola-Chocolade.

Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Anzeigen-Carol.

Nahmen von Anzeigen ab
bis morgens 3 Uhr. Sonn- und
Feiertage nur Marienstraße 28 von
11 bis 12 Uhr. Die 1. Montag-Mittags-
zeit ist 8 Minuten zu 10 Pf. An-
zeigen aus der Werbeart Seite
26 bis 28 Pf.; die 2. Montag-Sseite und Zeit-
seite 10 Pf., als Eingangszeit 10 Pf.
Die Nummern nach Sonn- und
Feiertagen 1. Montag-Mittags-
zeit 20 Pf., am zweiten 20 Pf. Feiertage 20 Pf.
Wiederholte Anzeigen nur gegen Herausgabezahlung.
Werbedräger fallen 10 Pfennige.

Gemüter: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 28.

Meissner
Smyrna-Teppich-Fabrik
F. Louis Bellrich, Meissen.
Nur Prima-Kammgarn-Fabrikate.
Handarbeit. Prämiert mit goldenen Medaillen.

Biesolt & Lockes
Meissner Nähmaschinen
haben Welttritt!
* Haupt-Niederlage bei
M. Eberhardt, Mechaniker
Dresden, Marienstraße 14.
Reparaturen aller Systeme in eigener Werkstatt.



Carl Liedemann, Lackfabrik, gegr. 1833.
Werkstätten 1830 u. 1840: Gebrauchsmitteln.
Wahl-, Blech-, Copal-, Tamar-Lacke, Stearinöle
und Spiritus-Lacke, sowie als Spezialitäten:
Benzin-Lacke und Guaiacolglazur-Lackfarben. • •
Auktions: Marienstraße 10 und Altmarktstraße 18.
Neustadt: Heinrichstraße (Ende Görlitz).
Schutzmärke.

Wasserdichte Loden-Pelerinen für Damen und Herren, Damen-Kostüme, Herren-Anzüge
Touristen-Ausrüstungen in grösster Auswahl empfiehlt **Jos. Flechtl** aus **Tirol, Schlossstrasse No. 23.**

Illustrirte Preislisten
gratis und franko.

Nr. 61. Spiegel: Verfassungsänderung in Württemberg. Brandversicherung. Weihachtsalben. Wahlrechtsworschlag. Chemische Untersuchungen. Palaeontologische Gesellschaft. Abessinien. Böhmenwochenbericht. **Wutwahn. Witterung:** Ruhig, zeitweise heiter. | **Sonntag, 4. März 1906.**

Die württembergische Verfassungsrevision

gehört zu den auch vom Standpunkt des allgemeinen Politik bemerkenswerten Vorgängen im öffentlichen Leben der Einzelseaten, das ja überhaupt in der letzten Zeit ziemlich lebhafte Bewegung zeigt. Es handelt sich dabei um eine mit einer wesentlichen Verfassungsänderung verbundene Wahlrechtsreform, die sich auf beide Kammer erstreckt. Läßt schon dieser eine Gesichtspunkt mit Rücksicht auf die an allen Enden und Enden einziehende Wahlrechtsagitation für die Einzellandtage der im Gange befindlichen umfassenden Gesetzgebungsdaktion in Württemberg ein weitergehendes Interesse erscheinen, so darf das Gleiche auch von dem kontinuierlichen Einschlag gelten, der der Angelegenheit noch ein befürderndes Reflet verleiht und bei der Reform der Ersten Kammer in die Entwicklung tritt.

Soweit die Zweite Kammer in Frage kommt, läuft die dort mit sieben Meanteln, nicht bloß mit den erforderlichen zwei Dritteln angenommenen Verfassungsrevision einschließlich des neuen Wahlgesetzes darauf hinaus, die Zweite Kammer in ein reines Volksparlament umzuwandeln, was sie gegenwärtig nicht ist, weil doch nach der alten Verfassung gewisse Elemente, die ihrem Wesen nach eigentlich in ein Oberhaus gehören und auch dementsprechend verurteilt werden, Sitz und Stimme haben. Diese sogenannten "Privilegierten" sollen aus der Zweiten Kammer völlig ausgemerzt und der neue Bestand des Hauses ausschließlich aus solchen Vertretern gebildet werden, die nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht zu wählen sind. In ganz reiner Form findet jedoch dieses radikale Wahlrecht nur auf einem Teil der Mitglieder Anwendung, soweit die Wahlen nach bestimmten abgegrenzten Bezirken vorgenommen werden. Dagegen ist für einen anderen Teil zur Verbesserung gegen die Gefahr einer sozialdemokratischen Uebewinnerung dasselbe Verfahren eingeführt worden, das Dr. Georgi in seiner an dieser Stelle beprachten Schrift über die Reform des jüdischen Wahlrechts auch für unsere engere Heimat empfiehlt, nämlich die Verhältniswahl, bei der auch der Wählerheit eine angemessene Vertretung gesichert ist. Für die Verhältniswahlen gilt das ganze Land als ein einheitlicher Wahlkreis. Die Verhältniswahl hat in Württemberg überhaupt mehr und mehr Anhänger gefunden, nachdem sie zuerst bei den Kommunalwahlen zur Einführung gelangt ist.

Die gleichzeitig von der Regierung vorgelegte und von der Zweiten Kammer beschlossene Reform der Ersten Kammer will dieser Körper frisches Blut zuführen und sie im modernen Sinne lebensfähig machen. Gegenwärtig verfügt das württembergische Oberhaus nur über den winzigen Bestand von 29 Mitgliedern, die sich, und das ist der springende Punkt, überwiegend aus den Häuptern der katholischen standesherrenlichen Familien rekrutieren. Daß diese Elemente den ihnen zu Gebote stehenden politischen und wirtschaftlichen Einfluß auf die Entwicklung des Landes mit allen Kräften in ihrem ultramontanen Sinne ausüben trachten, ist die eigentliche Quelle der schweren Unzufriedenheiten, unter denen die staatliche Entwicklung Württembergs bisher gestanden hat. Wenn ein zu 70 Prozent evangelisches Land ein zu 60 Prozent katholisches Oberhaus hat, so ist das in der Tat ein so ungewöhnlich sinnwidriger und dem Allgemeinwohl schädlicher Zustand, daß sich die sehr energische Reaktion der evangelischen öffentlichen Meinung des Landes dagegen nur zu wohl erläutern läßt. Hierin ist auch der Grund für die tiefgehende Abneigung zu suchen, deren sich die Erste Kammer in ihrer jetzigen Zusammensetzung in Württemberg erfreut, und die u. a. darin zum Ausdruck kommt, daß der erste Staatsrechtslehrer des Königreichs, Professor Dr. Gaupp, die Standesherren "Drohnen" nennt, "die bloß durch das Fleiß der ihrer vom König gelehrten Arbeitssinnen überhaupt über Wasser gehalten werden". Außerdem ist hierauf die minderwertige Stellung zurückzuführen, die die Erste Kammer in Württemberg in der Gesetzgebung eintnimmt, indem sie in allen Budgetfragen kein Stimmrecht besitzt, sondern nur als Gutachter-Instanz fungiert, sodoch der Wille der Zweiten Kammer hier ausschließlich entscheidet. Doch genügt diese eine Schnauzenregel selbstverständlich nicht, um die vererbliche Einwirkung des in der Ersten Kammer herrschenden Ultramontanismus auf der ganzen Linie sohn zu legen. Nach der jetzt in Aussicht genommenen Reform soll die Mitgliederzahl der Ersten Kammer auf 53 erhöht werden, und zwar sowohl durch Übernahme der aus der Zweiten Kammer austretenden Privilegierten als auch durch Neuinführung von Vertretern der Wissenschaft, der Landwirtschaft, des Handels, Gewerbes und Handwerks. Auf diesem Wege würde tatsächlich das von der Regierung im Einverständnis mit der Zweiten Kammer erstmals doppeltes Ziel erreicht werden, die Erste Kammer nicht nur zu einem im modernen Sinne lebensfähigen Oberhause auszugestalten, sondern sie auch aus einer einheitlichen katholischen Interessenvertretung in eine dem Wohle des ganzen Landes dienende Körperschaft umzubilden. Wie wenig die jetzige Erste Kammer im Stande ist, ihr völlig versteinertes Dasein auch nur wühlem fortzufrieten, erhellt beispielsmäße aus dem Umstande,

dass sie in den letzten Jahrzehnten nicht einmal mehr die nötigen Referenten für das Plenum aus ihrer standesherrenlichen Mitte aufzutreiben vermochte, und deshalb kurzerhand die gesamte parlamentarische Arbeit den paar vom König ernannten Mitgliedern aufgeladen.

Die zeitgemäße Umgestaltung der württembergischen Ersten Kammer, die in ihrer derzeitigen Zusammensetzung eigentlich antretender eine Kammer der katholischen Standesherren genannt zu werden verdient, ist eine Kugel von um so größerer Dringlichkeit, als dabei auch die dynastischen Verhältnisse wesentlich misstreden. Nach dem Tode des regierenden Königs Wilhelm, der keinen Thronerben hinterließ, wird nämlich die jüngere Linie der Dynastie, die durch die Verheiratung eines württembergischen Prinzen mit einer Prinzessin von Orleans der katholischen Kirche angeführt worden ist, zur Regierung gelangen. Wenn nun aber in dem überwiegend evangelischen Staate Württemberg erst einmal der König mit seinem Hause und Hofstaate katholisch sein wird, dann befürchten die evangelischen Württemberger von einer solchen Entwicklung ernste Gefahren für die protestantischen Interessen, für die sich dann auch das in der Ersten Kammer verhüllte ultramontane Übergewicht noch viel empfindlicher fühlen würde als dies jetzt schon der Fall ist. Die Württemberger vermissen für den Eintritt der katholischen Thronfolge gänzlich solche verfassungsmäßigen Burghäfen und Schutzvorschriften, wie sie die in Sachsen in der Einrichtung der in evangelischem beauftragten Minister bestehen und sich zum vorherrschenden Segen für die protestantischen Interessen bei gleichzeitiger ungehörter Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses zwischen Dynastie und Volk bestens bewährt haben. König Wilhelm, ein durch rege evangelischen Sinn und protestantisches Pflichtbewußtsein ausgezeichnete Monarch, hat in richtiger Erkenntnis der in der Zukunft heranwitternden Gefahren keine eigene Person in edler Herzlichkeit für die Verfassungsrevision eingesetzt und von seinem unbewußten Willen, die begonnene Aktion zum guten, dem Lande heilsamen Ende zu führen, im Zusammenhang mit der Annahme der Vorlage in der Zweiten Kammer zwei eindrucksvolle Beweise gegeben, indem er den Ministerpräsidenten telegraphisch dazu befahlwünschte und dem Präsidenten der Abgeordnetenkammer, dem Führer der scheidenden Volkspartei im Reichstage, Rechtsanwalt Boher, der sich als erster Vorläufer der Verfassungsrevision hervorgestellt hat, das mit dem persönlichen Adel verbundene Komturkreuz des Ordens der württembergischen Krone verlieh. So erscheint die Revision der württembergischen Verfassung in einer höheren Bedeutung als das politische Vermächtnis des evangelischen Königs an sein überwiegend evangelisches Land.

Die katholischen Standesherren der Ersten Kammer aber sträuben sich hartnäckig gegen die Reform und wollen von ihrem hohen Piedestal nicht heruntersteigen. Die "Parität" gilt eben bekanntermaßen für den Ultramontanismus nur da, wo er in der Minderheit ist und sich "gleiches Recht", soll heißen die Vorherrschaft, erst erkämpfen will. Wo er dagegen das Übergewicht bereits in der Hand hält, verleiht er sich freiwillig zu seinem paritätischen Zugeständnis, selbst wenn es sich um die Beleistung so handgreicher Ungerechtigkeiten handelt, wie sie in der gegenwärtigen Zusammensetzung der Ersten Kammer gegenüber der evangelischen Bevölkerungsmehrheit begründet sind. Sollte das katholische Oberhaus hartnäckig auf seinem Widerstand beharren, so wird in der reformfreudlichen württembergischen Presse mit einer leid drastischen Mahnung gedroht. Man weiß nämlich darauf hin, daß in der Verfassung ausdrücklich der Fall des Nichtantrittens der Ersten Kammer, wogegen auch eine dekorative "passive Resistenz" zu rechnen sei, vorgesehen werde, und zwar in dem Sinne, daß alsdann der übereinstimmende Wille der Regierung und der Zweiten Kammer als Gesetz Geltung habe, unter völliger Ausichtaltung des anderen Galtors der Gesetzgebung. Realpolitisch läger wäre es natürlich von der Ersten Kammer, wenn sie es dazu nicht kommen ließe, sondern sich durch rechtzeitiges Einlenken wenigstens ein ehrenvolles Votum aus erster Klasse sicherte.

Neueste Drahtmeldungen vom 3. März.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Eingegangen, daß Automobil-Haftpflichtgesetz. Bei Beginn der Sitzung sind mit Eintritt der Herren am Reichstagsbalkon nur 25 Abgeordnete anwesend. Die Beratung des Staats der Reichsjustizverwaltung wird vorgerichtet. — Abg. Stadtbaugen (Sag.): Das A und O aller Reform unserer Rechtspflege ist: Unabhängigkeit aller Organe der Rechtspflege. Daran sehe es zur Zeit. Die Strafprozeß-Kommission habe es sich offenbar zur Aufgabe gestellt, die leichten Garantien für eine Freisprechung Unschuldiger zu befestigen. Sollte doch nach dem Beschlusse einer Kommission bei der Wiedereinführung der Beratung in Strafsachen nicht nur der Beraterin die Beratung einlegen dürfen, sondern auch der Staatsanwalt gegen Freisprechungen. In Leipzig sei vor einigen Tagen eine Versammlung angetreten, weil er — als Versammlungsbefreier — im Beratse Raum, unabhängige Justiz zu fordern. Also nicht einmal mehr diese Forderung

dürfe man in Sachsen aufsprechen! Weiter verbreitet sich Reduzier über die vorigen erfolgte Beratung des verantwortlichen Redakteurs der "Leipziger Volkszeitung" wegen des historischen Rückblicks enthaltenden Artikels "Albertinische Profile". Das Urteil selber habe angeben müssen, daß der gegenwärtige König von Sachsen in dem Artikel nicht einmal genannt sei. Und trotzdem habe das Gericht Majestätsbeleidigung angenommen. Deutlich zeigt dieses Urteil die "Leiden"! Am Schlus geht Redner noch auf den Berliner Wirtschafts-Preis, den bezügliche Kammergerichtsurteil und einen angeblichen Beleidigungserwerb des Ministers ein. — Staatssekretär Riegerding erklärt, der Verfasser des Urteils sei gleich noch Abschaffung des Urteils schwer erkrankt und befindet sich jetzt noch in einer Nervenheilanstalt. Der Minister habe den Präsidenten des Kammergerichts auf vorgebrachte Radikalfehlteile aufmerksam gemacht, aus dem Senat aber in keiner Weise eine Beeinflussung unternommen. Dem Senat sei sogar von dem Schreiber des Ministers bei den Präsidenten gar nichts befürchtet worden. Der Staatssekretär protestiert dann nochmals gegen die Unterstellung, als ob Erzane der Rechtspflege, als ob insbesondere Richter ihr Urteil abhängig machen von politischen oder anderen Umständen, die mit dem Rechtsfall an sich nichts zu schaffen haben. — Sach. Geh. Rat Boerner erklärt, die Gründe des Urteils in dem vorstrebten Leipziger Prozeß seien ja überhaupt erst mündlich verklungen worden und noch nicht schriftlich. Die nähere Begründung werde daher überhaupt noch abzuwarten werden müssen. Wenn der Oberstaatsanwalt Böhme gelangt habe, die eigentlichen Verfasser des Urteils hätten die Freiheit für den besten Teil der Täterschaft, so habe der Oberstaatsanwalt nur dem gefunden Empfinden des Volkes Ausdruck gegeben. Das Volk verstehe es nicht, wenn der Verfasser, der Täter, nicht zu seiner Tat stehe, sondern einen anderen als verantwortlich vor Gericht stellen ließe. (Widerstreit links.) Redner begründet dann noch gegenüber dem Abg. Müller-Meiningen die relativ milde Bestrafung des Fürsten Löschke damit, daß Löschke im Wette gehandelt habe. — Abg. Stöder polemisiert gegen die sittenlose Presse, vor allem die sabbatischen Bildblätter. Die Vereine gegen die Unzucht seien nur beroegerten durch die Bürgelloskeiten einer verbotenen Presse, besonders des "Simplicissimus". Unbedarflich sei, wie jemand sagen könne, daß wir auf den "Simplicissimus" stolz sein möchten. Und wie der "Simplicissimus", so ist die "Aegid"! Die verwerflich sei das Predigen der freien Liebe im "Simplicissimus" und in der "Jugend"! Auch der verkommenen Mensch könne das nicht billigen! Wenn jetzt dem christlichen Glauben der offenkundige Unglaube als gleichberechtigt entgegengestellt, unglaublich Unmoral predigt, die Ehe verächtlich behandelt und die Anhänger der freien Liebe als wahrhaft jüngling dargestellt werden, so sei eine solche Unsteth der Moral eine schwere Gefahr. Neben Bild und Wort wirkten in dieser Weise auch Schaubücher, die heutige zum Teil wahre Saufpiele seien. Das Schlimmste sei, daß die Verfasser sich an die Jugend heranwählen. In der früheren Ley-Heimz-Kommission seien Malerei von solchen Schmutzlichen vorgezeigt worden, die von Quorionern, Tertianern, Mittelschülern der höheren Mädchen-Schulen, Böglingen der Präparand-Amtskinder abgenommen worden seien. Das sei es, weshalb man den Schutz der Gerichte gegen ein solches feindmörderisches, jugendverderbendes Treiben anstreuen müsse. Die Nationen sollten zusammentragen und auf einem gemeinsamen Kongreß beraten, was gegen diese Reihe zu tun sei. (Weißfall rechts.) — Abg. v. Gerlach (fr. Nag.): Offizielle Schwerpunkte mythische zweifellos jedermann, aber der "Simplicissimus" dürfte nicht mit dem "kleinen Wibbel" in einem Atem genannt werden. Abg. Redner und seine Freunde unterstreichen von Stöder, daß sie eben mitsame Kunstwerk nicht verfolgt sehen wollten. Redner verlangt eine Reform der Geschlechterordnung. Selbst Christen und Kinder sollten sich die Dienstboten und lärmlichen Arbeiter gefallen lassen. Wehe ihnen, wenn sie wieder schlagen! — Abg. v. Brodhäusen (lou.) trifft der gestrigste Vorlesung der Vorhänge bei der Vorlesung der Weimarer Nationalversammlung durch den Abg. Kroll entgegen. Eine Verurteilung des Redners, daß Kroll eine verheizende Agitation entfalte, bezeichnete Vizepräsident Stolberg als unzulänglich. — Abg. Herbert (Sag.) weiß von Urteilen hoheitsüblicher Art zu berichten; so seien in Stargard Vertreter sozialdemokratischer Einheitsräte sogar wegen Hasspredigt verurteilt worden. — Abg. Heine (Sag.) befürchtet, den gesamten Richterstand angegriffen zu haben; er habe nur eine gewisse Sorte politischer Antikritik, die über die Bekämpfung eines Gegners zu Gericht liege. Das es eine solche Sorte politischer Nutzen gebe, hätten alle Redner anerkannt. Man lasse es, wenn es Ausnahmen im Westen und Süden gebe, es io etwas nicht. Aber er habe auch in Saarbrücken und Dortmund verteidigt und dort dieselben Erfahrungen gemacht. Für das was er angeführt habe, steige er mit seiner Person ein. Das Unrecht kann nicht gegen seine Freunde; aber die Pornographie lasse sich auch mit dem leidigen Strafgeiste fassen; man würde es verhindern können, wenn man sicher wäre, daß es vernünftig angewendet würde. Aber Herr Söder werde ja Pornographie und "Simplicissimus" in einen Toss. — Staatssekretär Dr. Riegerding: Der Vorredner sage, er wisse, was er sage. Darauf bin ich überzeugt. Er tat das große Talent, seine Worte so zu wählen, daß sie hier nicht zu bockenstanden sind. (Sehr richtig! rechts.) Aber draußen haben sie eine ganz andere Wirkung, und das ist es, was ich bedaure, was mich innerlich erege. (Weißfall.) Ich erkenne darüber an, daß er sich heute dagegen wehrt, den Richterstand im ganzen zu meinen; aber seine neuzeitlichen Worte haben nicht nur ich, sondern das ganze Haus so ergriffen. (Bestimmung rechts.) Ich wiederhole, es sind Ausnahmen, die er vorführte, und ich erlaub ihm, die Namen der Richter zu nennen, die ich als Schutze bezeichnet habe. An die Richter aber richte ich die Mahnung, alles zu unterlassen, was mißdeutet werden könnte; denn wie die Strömung heute ist, wird alles mißdeutet (Sehr wahr! rechts), und das ist ungeheuerer Schaden für die Würde und das Interesse unserer Nation. (Weißfall rechts.) — Abg. v. Dicke (ton.) wirkt v. Berlach vor, mit den Sozialdemokraten Hand in Hand zu gehen und vorwärts. Deine auf seine Angriffe lieber gegen seine eigenen Parteigenossen

zu gehen.